

Conrad Electronic SE
Klaus-Conrad-Str.1
Postfach 11 80
92240 Hirschau

Ansprechpartner:
Harald Kintzel

Internet:
www.assmann.com

e-mail:
info@assmann.com

Place:
Lüdenscheid,

Datum
30.08.2024

Stellungnahme zur REACH-Verordnung EG. Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung individuell gestalteter und uns vorgelegter Fragebögen zu einem oder mehreren Kriterien gleichzeitig nicht möglich ist. Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Stellungnahme für die hier abgehandelte und betroffene Thematik "REACH".

Folgende Gesichtspunkte der REACH-Verordnung sind für die ASSMANN ELECTRONIC GmbH innerhalb der Lieferkette relevant:

1. Registrierungspflicht von Stoffen

Als Hersteller/Importeur eines Erzeugnisses müssen wir Stoffe in Erzeugnissen gemäß REACH-Verordnung registrieren, die in einer Gesamtmenge von 1 Tonne pro Jahre und pro Hersteller enthalten sind und die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Alle von ASSMANN ELECTRONIC GmbH hergestellten oder in die EU importierten Produkte enthalten keine Stoffe, die unter diesen normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Somit entfällt für die von ASSMANN ELECTRONIC GmbH hergestellten oder in die EU importierten Produkte die Pflicht zur Registrierung von Stoffen unter REACH!

2. Mitteilungspflicht an die REACH-Agentur

ASSMANN ELECTRONIC muss die Agentur benachrichtigen, wenn besonders besorgniserregende Stoffe (z. B. Stoffe, die die Kriterien von Artikel 57 erfüllen) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent und in einer Gesamtmenge von mehr als einer Tonne pro Jahr vorhanden sind.

Die Liste der "besonders besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) wurde erstmals Ende Oktober 2008 in einer Kandidatenliste veröffentlicht, bevor sie in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen wurde. Zukünftige Überarbeitungen dieser Kandidatenliste sind ebenfalls Teil dieser Vereinbarung.

Die ASSMANN ELECTRONIC GmbH wird dieser Meldepflicht selbstverständlich nachkommen.

3. Informationspflichten gegenüber den Abnehmern der Erzeugnisse

DIGITUS Industrielle Switches (Art.-Nr. DN-651146 - DN-651161) enthalten Blei in Mengen > 0,1 Gew.-%, wobei Blei (Pb) CAS 7439-92-1; EC 231-100-4 in den Kupferlegierungen nachgewiesen wurde. Da unsere Produkte für den industriellen Gebrauch geprüft und zugelassen wurden, bestehen bei Einhaltung der entsprechenden technischen Spezifikationen und Richtlinien keine Risiken bei der Handhabung, der Verwendung oder dem Recycling der Produkte!

Anhang XVII:

Bezüglich der in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffbeschränkungen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Produkte nicht unter die derzeit aufgeführten Beschränkungsbedingungen fallen.

Hinweis: Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der ASSMANN ELECTRONIC GmbH jederzeit zur Verfügung

Kind regards
ASSMANN Electronic GmbH

ppa. 

ppa. Harald Kintzel
Director SCM - QM - Compliance
Member of the Executive Board

Raos Martina
i.A. Martina Raos
Compliance Manager
Compliance & QM